



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Further Musikschule

Bandprojekt Modern Pop Chor Powerkurs Kompaktkurs

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag über die ausgewählte Anzahl an Stunden ab. Die Unterrichtstermine sind zu Beginn mit der Lehrkraft zu vereinbaren und der Geschäftsführung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Für die Further Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso ist Rosenmontag unterrichtsfrei.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Anmeldung. Die Unterrichtsgebühr ist vor Beginn des Kurses auf das Konto der Further Musikschule zu entrichten. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des/der Schülers/Schülerin fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Further Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird der Unterricht nachgeholt. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
6. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Further Musikschule unverzüglich mitzuteilen.
7. Es fällt eine Gebühr für eine Kopierlizenz an. Sie beträgt beim Bandprojekt 2,00€, beim Modern Pop Chor 3,00€, beim Powerkurs 1,00€ und beim Kompaktkurs 2,00€. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird pro Schüler (nicht Fachbelegung) bei der Anmeldung erhoben.
8. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.

Stand: 11/20



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Further Musikschule

Einzelunterricht

Gruppenunterricht

Hochschulvorbereitung

Ensemble/Bigband

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag mit einer Laufzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten ab. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt.
2. Für die Further Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso ist Rosenmontag unterrichtsfrei. Die monatlichen Schulgebühren sind auch für diese Zeit zu entrichten. Es werden 36 Unterrichtseinheiten (bei 14-tägigem Unterricht 18 Unterrichtseinheiten) über den Zeitraum eines Kalenderjahres garantiert.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Der Unterricht kann bei einem Jahresvertrag spätestens 8 Wochen, bei einem Halbjahresvertrag spätestens 6 Wochen und bei einem Vierteljahresvertrag spätestens 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag um seine reguläre Laufzeit.
5. Die Verpflichtung zur Gebührenzahung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der Beendigung des Vertrages. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des Schülers fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden. Dies gilt auch bei Schließung der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Neuss wegen Sturm-, Krisenlagen o. Ä. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Further Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder vertreten. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
6. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
7. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Further Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich der Further Musikschule mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten des Schülers.
8. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, auch während der Ferienzeiten und Feiertage, zum 1. Werktag eines jeden Monats auf das Konto der Further Musikschule zu entrichten. Die Monatsgebühr versteht sich als eine auf die der Vertragslaufzeit entsprechende Anzahl von Monaten heruntergerechnete Gesamtgebühr. Eine jährliche Preiserhöhung von max. 5% auf die Monatsgebühr behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht. Es besteht die Möglichkeit des Dauerauftrages oder Bankeinzuges. Entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schülers.
9. Es fällt eine Gebühr für eine Kopierlizenz in Höhe von monatlich 1,00 € an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler (nicht Fachbelegung) erhoben. Bei Änderung der Gebühr greift kein Sonderkündigungsrecht.
10. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.

Stand: 11/20

Ferien, Feiertage & Brückentage 2022

Der Unterricht findet nicht statt in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule erhalten pro Schuljahr 36 Unterrichtseinheiten, unabhängig vom Wochentag, an dem sie zum Unterricht kommen.

Durch diese Regelung kommt es zu beweglichen Brückentagen, an denen kein Unterricht stattfindet.

Ferien & Feiertage 2022

Brückentage (unterrichtsfrei)

24.12.2021 – 08.01.2022	Weihnachtsferien	24.02.2022	Donnerstag (Weiberfastnacht)
11.04. – 23.04.2022	Osterferien	25.02.2022	Freitag
01.05.2022	Tag der Arbeit	28.02.2022	Montag (Rosenmontag)
26.05.2022	Christi Himmelfahrt	01.03.2022	Dienstag (Veilchendienstag)
06.06.2022	Pfingsten	02.03.2022	Mittwoch (Aschermittwoch)
16.06.2022	Fronleichnam	25.05.2022	Mittwoch
27.06. – 09.08.2022	Sommerferien	27.05.2022	Freitag
03.10.2022	Tag der Deutschen Einheit	07.06.2022	Dienstag
04.10. – 15.10.2022	Herbstferien	17.06.2022	Freitag
01.11.2022	Allerheiligen	31.10.2022	Montag
22.12.2022 – 06.01.2023	Weihnachtsferien	02.11.2022	Mittwoch
		21.12.2022	Mittwoch
		22.12.2022	Donnerstag